

## **EHRUNGSORDNUNG** **des Kreissportbundes Altmark West e.V.**

**1. Die Ehrungsordnung** und Handlungsrichtlinie zur Ehrungsordnung des Landessportbundes sind bindend für den Kreissportbund Altmark West.

**2. Vorstandsmitglieder, Vereinsvorsitzende und Vorsitzende der Fachverbände** werden wie folgt geehrt:

- für jeden Geburtstag einen Kartengruß,
- runde Geburtstage ab 40 Jahre – Präsent bis 20,00 € und Blumen für 10,00 €,
- runde Geburtstage ab 50 Jahre – Präsent bis 30,00 € und Blumen für 10,00 €

Darüber hinaus können langjährig tätige, ehrenamtliche Funktionsträger in Ausnahmefällen ebenfalls geehrt werden.

Das trifft auch für andere Jubiläen und Höhepunkte zu.

Über diese Ausnahmefälle entscheidet der Vorstand (Büro) gesondert.

**3. Ehrenmedaille des KreisSportBundes (KSB)**

Für langjährige verdienstvolle Tätigkeit bzw. hohe sportliche Leistungen wird an Mitglieder des KSB Altmark West, anlässlich von Feiertagen bzw. Jubiläen, auf Beschluss des Büros/Vorstand die Ehrenmedaille des KSB verliehen.

**4. Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende** können auf Grund außergewöhnlicher Verdienste um die Entwicklung des Sports im KSB Altmark West, auf Vorschlag des Vorstandes, durch den Kreissporttag gewählt werden.

**5. Ehrungen von Vereinsjubiläen**

erfolgen auf Antrag (Einladung) formlos.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 100,00 € soweit der Vorstand keine andere Festlegung trifft.

**Inkrafttreten** auf Beschluss der Vorstandssitzung am 04. September 2008.